

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 216/2016

I / 10

☒ öffentlicher Teil

☐ nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	21.07.2016	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	03.08.2016		

Kurztitel:

Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gröberner Land" im OT Gröbern der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt wie folgt:

1. Die zum Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gröberner Land" vorgebrachten Hinweise und Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, von den Nachbargemeinden und –städten sowie von den Bürgern hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht (gemäß Anlagen zusammengefasst):
 - a) Hinweise, Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage 1 zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet.
(Anlage 1 Auswertung Behörden - 19 Seiten)
 - b) Hinweise, Bedenken und Anregungen der Nachbargemeinden und –städte werden gemäß Anlage 2 zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet.
(Anlage 2 - Auswertung Nachbargemeinden - 2 Seiten)
 - c) Hinweise, Bedenken und Anregungen der Bürger die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme abgegeben haben werden gemäß Anlage 3 zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet.
(Anlage 3 - Auswertung Bürger - 5 Seiten)
 - d) Das Abwägungsergebnis ist in die Plandokumente der Satzungsänderung des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Text und Begründung) einzustellen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und –städte sowie die Bürger sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.04.2016 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gröberner Land" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Dies wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 09.05.2016 bis einschließlich 10.06.2016 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und –städte wurden parallel dazu gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange, von den Nachbargemeinden und –städte sowie von den Bürgern vorgebrachten Hinweise und Anregungen sollen im Rahmen einer Abwägung öffentlich ausgewertet werden. Dazu wurde eine Auswertung vorbereitet, die als Diskussions – und Abwägungsgrundlage dienen soll. Das Ergebnis der Abwägung ist in die Begründung und Planzeichnung der Änderung einzuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

a) einmalig: ---

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): ---

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: ---

Anlagen:

- 1) Auswertung Stellungnahmen Behörden und Träger
- 2) Auswertung Stellungnahmen Nachbargemeinden und -städte
- 3) Auswertung Stellungnahmen Bürger

Datum und Unterschrift Bürgermeisterin Petra Döring